

Bericht

für den Hauptausschuß, TOP 7.6

Vorlagedatum _____

Stiftungsgebiet "Eichholzniederung";
hier: Steilküstenwanderweg

Berichtersteller : Herr Kahl

Bereich : FB 3

- Einzelbericht
- Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom)

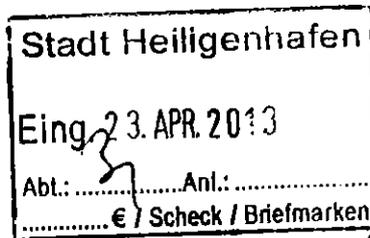
BERICHT	NOTIZEN
<p>Laut Vertrag vom 28.03.2007 wurden städtische Flächen im Bereich der Steilküste an die Stiftung Naturschutz Schl.-H., Eschenbrook 4, 24113 Molfsee, veräußert. Gemäß § 6 des Vertrages ist ein Grundstücksbereich in einer Breite von bis zu 5 m – gemessen von der Abbruchkante des Steilufers – der Öffentlichkeit als Fußweg zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die ordnungsgemäße Instandsetzung u. Unterhaltung der Wegeflächen und die Verkehrssicherungspflicht übernimmt die Stadt Heiligenhafen.</p> <p>Seit 2007 sind lt. Aussage der Stiftung Naturschutz auf den Flächen einige Verbesserungen des ökologischen Zustandes erfolgreich durchgeführt worden. Hierzu gehören die Einrichtung der Beweidungsinfrastruktur und am Grasaufwuchs orientierte Beweidungsintensität. Zur Beweidung der Flächen wurde teilweise der Weidezaun bis an die Abbruchkante gesetzt. In den Außenzaun als auch auf der Weide wurden Klappstore eingebaut, um Spaziergängern auch über die Weide gehen lassen zu können und damit den Zaun – da die Steilküste in einigen Abschnitten eine erhebliche Dynamik ausweist – nicht versetzen zu müssen.</p> <p>Die Stiftung Naturschutz hat wiederholt darauf hingewiesen, dass es keineswegs in ihrem Interesse liegt, den Zaun jetzt oder künftig zurück zu setzen, um Fläche für einen Wanderweg vor dem Zaun zur Verfügung zu stellen. Auch war mit dem Flächenerwerb der Stiftung Naturschutz von der Stadt Heiligenhafen nicht die Absicht verbunden, in Abständen Projektfläche aus dem Projekt herauszunehmen und als Wanderwegtrasse zur Verfügung zu stellen.</p>	

Auf die erneuten schriftlichen Hinweise der Stadt, dass aufgrund des vorhandenen Zaunes und der Klappstore es nicht möglich ist, den Pflichten zur Instandsetzung und Unterhaltung der Wegeflächen mit entsprechenden größeren Gerätschaften nachzukommen, hat die Stiftung Naturschutz mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 18.04.2013 geantwortet.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beratung, wie in dieser Angelegenheit weiter verfahren werden sollte.


(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 3.5.13
Büroleitender Beamter	



STIFTUNG
NATURSCHUTZ
Schleswig-Holstein

Stiftung des öffentlichen Rechts

STIFTUNG NATURSCHUTZ Schleswig-Holstein | Eschenbrook 4 | 24113 Molfsee

Stadt Heiligenhafen
Kämmereiamt
Herrn Kahl
Markt 4
23774 Heiligenhafen

Bitte ausführl.
Bericht für den
Haupt A!

Geschäftsstelle
Eschenbrook 4
24113 Molfsee

fon 0431.210 90-90
fax 0431.210 90-99

www.stiftungsland.de
e-mail: info@sn-sh.de

Molfsee, 18.04.13
Bearbeitung: Frau Henning
henning@sn-sh.de

Tel. 0431/ 210 90 34

Stiftungsgebiet „Eichholzniederung“ Steilküstenwanderweg - Ihr Schreiben vom 10.04.13

Sehr geehrter Herr Kahl,

wir bedauern, dass Sie unsere Auffassung zum Verlauf des Wanderweges als unbefriedigend empfinden. Wir hoffen jedoch, dass Sie unsere mehrfach dargelegten naturschutzfachlichen Ausführungen nachvollziehen können und sind an weiterer, art guter Zusammenarbeit interessiert.

Aus besagten fachlichen Gründen möchten wir allerdings weiterhin nicht in Betracht ziehen, den Zaunverlauf künftig und wiederholt in das Landesinnere zu versetzen, sondern bevorzugen die Streckenvariante über die Weidefläche. Wir hoffen hier auf Ihr Verständnis.

Als Kompromiss könnten wir Ihnen anbieten, dass die Stadt Heiligenhafen einmalig den Weidezaun in Eigenregie und auf eigene Kosten fachgerecht an den erforderlichen Stellen in das Landesinnere versetzt. Jeweilige Standorte und Breite würden wir in einem gemeinsamen Ortstermin besprechen. Dieser Lösung könnten wir jedoch nur einmalig zustimmen, da, wie schon geschrieben, die beweidete Projektfläche nicht fortlaufend reduziert werden soll. Zudem sind wir weiterhin gerne bereit, die Klappstore zu ertüchtigen bzw. zu erneuern, um den Wanderweg innerhalb der Fläche wieder begehbar zu machen.

Schon jetzt muss der Weg, auch wenn er zwischen Steilküste und Zaun liegt, für eventuelle Arbeiten von beiden Seiten her angefahren werden, da die Fußgängerbrücke im nordöstlichen Abschnitt des Weges für Fahrzeuge nicht zu queren ist. Insofern ergibt eine Pflege des Weges innerhalb der Fläche keinen erhöhten Aufwand durch das Anfahren von zwei Seiten her. Eine Zuwegung der Flächen durch die Metalltore ist schon jetzt möglich.

Für Rückfragen bzw. einen Ortstermin stehen wir gerne zur Verfügung.

Stiftungsvorstand
Vorsitzende |

Herlich Marie Todsen-Reese
Geschäftsführer |
Dr. Walter Hemmerling

Stiftungsrat
Vorsitzender |

Staatssekretär Ernst-Wilhelm Rabius
Dr. Ulf Kämpfer

Bankverbindung Flächenverwaltung

HSN Nordbank AG

Kto.Nr. 53 00 59 61

BLZ 210 500 00

IBAN: DE 61 210 5000 000 53 00 59 61

BIC: HSHNDEHH

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Henning
Heike Henning